

Antrag

der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Hausbuch des Adelshauses Waldburg-Wolfegg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. inwieweit das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bzw. das Staatsministerium in die Verkaufsverhandlungen um das mittelalterliche Hausbuch des Adelshauses Waldburg-Wolfegg mit einbezogen war und welche Angebote es von Seiten des Hauses Waldburg-Wolfegg an die Landesregierung gab;
2. aus welchen Gründen sie die Angebote für einen möglichen Kauf der Handschriften nicht angenommen hat und weshalb sie nach der monatelangen Diskussion um den geplanten Verkauf der badischen Handschriften die Verhandlungen nicht mit mehr Sorgfalt geführt hat;
3. wie sich die Verkaufsverhandlungen in den Jahren 2006 und 2007 zwischen der Landesregierung und dem Verkäufer gestalteten und ob die Landesregierung zu diesem Zeitpunkt prüfen ließ, ob sie ein Vorkaufsrecht für die Handschriften besitzt;
4. ob dem Haus Waldburg-Wolfegg gegebenenfalls mitgeteilt wurde, dass das Land ein Vorkaufsrecht besitzt und falls ja, wie sie den Verkauf durch das Adelshaus bewertet;
5. in welcher Rolle dabei der international tätige Kunsthändler Christoph Graf Douglas in Erscheinung getreten ist und welche Kontakte und Gesprächsergebnisse es zwischen den Mitgliedern der Landesregierung und Graf Douglas in der oben genannten Frage gab;

Eingegangen: 19. 02. 2008 / Ausgegeben: 17. 03. 2008

1

6. inwieweit es möglich wäre, das mittelalterliche Hausbuch des Adelshauses Waldburg-Wolfegg dauerhaft in eine öffentliche Sammlung zu überführen und welche baden-württembergischen Museen dafür in Frage kommen würden;
7. ob sie die Expertenmeinungen teilt, das Hausbuch als höchst wertvoll einzustufen und dafür zu plädieren es im Entstehungs- und Wirkungszusammenhang, d. h. im Land Baden-Württemberg zu belassen;
8. welche Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt, um in Besitz des Hausbuches des Hauses Waldbuch-Wolfegg zu gelangen.

19. 02. 2008

Walter, Lösch, Untersteller,
Rastätter, Dr. Murschel GRÜNE

Begründung

Immer häufiger erheben Experten die Forderungen, einzigartige historische Werke wie das um 1480 entstandene mittelalterliche Hausbuch in öffentliche Sammlungen zu überstellen, damit sie dort fachgerecht verwahrt und gepflegt werden können. Dort wären diese Kulturgegenstände auch für die Geschichtsforschung zugänglich.

Beim versuchten Verkauf des mittelalterlichen Hausbuchs durch das Haus Waldburg-Wolfegg offenbart sich nun ein erklärungsbedürftiges Geschäftsgeschehen des Adelshauses und seines Mittelsmannes Christoph Graf Douglas.

Um den Forderungen der Historiker nachzukommen und solche Verkaufsabsichten in Zukunft zu unterbinden, wäre es für die Landesregierung die sinnvollste Lösung das mittelalterliche Hausbuch zu erwerben. Nach Auffassung der Antragsteller kann sich das Land nach dem Imageverlust durch den ursprünglich geplanten Verkauf der badischen Handschriften keine quälende Diskussion über den Wert von Kulturgütern leisten. Es muss vielmehr alles getan, um die Handschriften für das Land zu erwerben und für kommende Generationen zu sichern.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. März 2008 Nr. MWK-7902.43/342/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium und dem Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *inwieweit das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bzw. das Staatsministerium in die Verkaufsverhandlungen um das mittelalterliche Hausbuch des Adelshauses Waldburg-Wolfegg mit einbezogen war und welche Angebote es von Seiten des Hauses Waldburg-Wolfegg an die Landesregierung gab;*

Das Land war in die Verkaufsverhandlungen nicht einbezogen. Ein gezieltes Angebot des Fürstlichen Hauses Waldburg-Wolfegg an die Landesregierung hat es nicht gegeben. Als Unterhändler des Fürsten hat Graf Douglas der Landesregierung allerdings das Angebot unterbreitet, das Handbuch gegen wertvolle Handschriften aus dem Bestand der Württembergischen Landesbibliothek zu tauschen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat diesen Tausch im Sommer 2006 aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt. Auf die Antwort zum Antrag der Abg. Helen Heberer u. a. SPD – Das mittelalterliche Hausbuch von Schloss Wolfegg – (Drs. 14/2339) wird insoweit Bezug genommen.

2. *aus welchen Gründen sie die Angebote für einen möglichen Kauf des Hausbuchs nicht angenommen hat und weshalb sie nach der monatelangen Diskussion um den geplanten Verkauf der badischen Handschriften die Verhandlungen nicht mit mehr Sorgfalt geführt hat;*
3. *wie sich die Verkaufsverhandlungen in den Jahren 2006 und 2007 zwischen der Landesregierung und dem Verkäufer gestalteten und ob die Landesregierung zu diesem Zeitpunkt prüfen ließ, ob sie ein Vorkaufsrecht für die Handschriften besitzt;*
4. *ob dem Haus Waldburg-Wolfegg gegebenenfalls mitgeteilt wurde, dass das Land ein Vorkaufsrecht besitzt und falls ja, wie sie den Verkauf durch das Adelshaus bewertet;*

In Ermangelung von Kaufangeboten hat es zwischen dem Fürstlichen Haus und der Landesregierung im Zeitraum 2006/2007 keine Verkaufsverhandlungen gegeben. Die Landesregierung hat im August 2007 davon Kenntnis erlangt, dass das Hausbuch veräußert wurde. Das Land hat aufgrund eines Beschlusses des OLG Stuttgart von 1956 ein Vorkaufsrecht. Alle Folgen im Zusammenhang mit diesem Beschluss sind derzeit Gegenstand von Gesprächen der Landesregierung mit dem Haus Waldburg-Wolfegg.

5. *in welcher Rolle dabei der international tätige Kunsthändler Christoph Graf Douglas in Erscheinung getreten ist und welche Kontakte und Gesprächsergebnisse es zwischen den Mitgliedern der Landesregierung und Graf Douglas in der oben genannten Frage gab;*

Über die in der Antwort zu Frage 1. dargestellte Tätigkeit hinaus hat Graf Douglas den Wirtschaftsminister am 15. Januar 2008 mündlich über wesentliche Eckpunkte der erfolgten Veräußerung informiert und in einem Telefonat am 7. Februar 2008 auf eine Pressemitteilung des Hauses Waldburg-Wolfegg zum Verkauf hingewiesen. Eine schriftliche Nachfrage des Wirtschaftsministeriums blieb unbeantwortet.

6. *inwieweit es möglich wäre, das mittelalterliche Hausbuch des Adelshauses Waldburg-Wolfegg dauerhaft in eine öffentliche Sammlung zu überführen und welche baden-württembergischen Museen dafür in Frage kommen würden;*

Eine dauerhafte Überführung des Hausbuches in eine öffentliche Sammlung setzt dessen Erwerb durch das Land und damit die Finanzierung des Kaufpreises voraus. Grundsätzlich wäre die Aufbewahrung des Hausbuches beispielsweise in der Württembergischen Landesbibliothek, ebenso aber auch im Landesmuseum Württemberg vorstellbar.

7. *ob sie die Expertenmeinungen teilt, das Hausbuch als höchst wertvoll einzustufen und dafür zu plädieren, es im Entstehungs- und Wirkungszusammenhang, d. h. im Land Baden-Württemberg zu belassen;*

Das Hausbuch besitzt einen außerordentlich hohen kulturhistorischen Rang. Die Meinung der Experten zum Entstehungs- und Wirkungszusammenhang sind allerdings geteilt. Während ein Teil der Sachverständigen eine oberrheinische Provenienz bejaht, spricht sich ein anderer Teil für eine Entstehung im mittelhessischen Raum aus. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Hausbuch im Raum Speyer, Worms, unweit von Heidelberg entstanden ist.

8. welche Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt, um in Besitz des Hausbuches des Hauses Waldburg-Wolfegg zu gelangen.

Die Landesregierung prüft derzeit alle Handlungsoptionen. Gleichwohl ist anerkannt, dass in einer freien und rechtsstaatlichen Gesellschaftsordnung Privateigentum und -besitz auch an herausragenden Kulturgütern bestehen kann und ggf. zu respektieren ist.

Dr. Frankenberg
Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst